



Aufnahmeantrag

Sparte Bogen

Sparte Sportschützen Waffensachkunde bereits abgelegt? Ja Nein

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Schützengemeinschaft Norderstedt e.V.

Name:

Vorname:

Straße:

Staatsangehörigkeit:

PLZ/Ort:

Familienstand:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Beruf:

Telefon:

Handy:

Mit meiner Unterschrift erkenne Ich die Satzung der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. an.

Ein Austritt ist gemäß § 6 unserer Satzung nur zum Jahresende möglich:

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod sofort, durch Ausschluss oder eine schriftliche Austrittserklärung auf den Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat.

Der Beitrag ist bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft zu zahlen.

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Den Stand mittels Videoüberwachung auf ordnungsgemäßen Betrieb und Sicherheit der Schützen zu überwachen. Die Speicherzeit beträgt 72 Std. Es besteht ein Recht auf Löschung dieser Daten.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Name, Anschrift und Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Intern SG Norderstedt:

aufgenommen:

bestätigt:

Meldung Bank:

Meldung NDSB:

Erfassung EDV:

Ausweis-Nummer: